

# **Schwerpunktbereich 10: Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht**

## **I. Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktes**

Kennzeichen dieses Schwerpunktbereichs sind Innovation, Internationalität und Ausrichtung auf Theorie und Praxis des Finanzdienstleistungssektors. Traditionelle Vorlesungen, wie z.B. das Wertpapierrecht, haben durch Veränderungen der Transaktionsarten und Finanzierungstechniken weite Bereiche ihrer Grundlagen verloren: so ist der Scheck als Zahlungsmittel in Deutschland und weiten Teilen Europas obsolet geworden, und die verbrieften Inhaber- bzw. Namensaktien stellen rechtstatsächlich nur noch eine Ausnahmeerscheinung dar.

Andere „Finanzinstrumente“ in großer Vielfalt werfen neue Rechtsfragen auf. Gleichzeitig sind die Märkte für Finanzierungsressourcen und Finanzdienstleistungen transnational bzw. jedenfalls europäisch. Infolgedessen sind die relevanten Rechtsquellen sowohl des Transaktions- als auch des Marktregulierungsrechts mehr und mehr international-einheitsrechtlicher und unionsrechtlicher Natur. Die Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Finanzwissenschaften der Universität du Luxembourg bietet, angesiedelt an und inspiriert von dem erstrangigen, globalen Finanzplatz des Großherzogtums, eine einzigartige Fülle spezialisierter Veranstaltungen auf diesem Gebiet.

Auf Grundlage einer besonderen Vereinbarung absolvieren die Heidelberger Studierenden mit diesem Spezialisierungsziel zwei Semester ihres Schwerpunktstudiums in Luxemburg und schreiben dort auch ihre Studienarbeit. Vor diesem Hintergrund können für diesen Schwerpunktbereich maximal fünf Teilnehmer zugelassen werden.

## **II. Studienplan**

<b>1. Vorlesungen in Heidelberg</b>	<b>Semesterwochenstunden</b>
a) Internationales Privatrecht I (3. Semester)	2
b) Europarecht I (3. Semester)	2
c) Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht (4. Semester)	2
d) Europäisches und Internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht (4. Semester)	2

Nicht zwingend, aber sehr sinnvoll, ist ein Besuch der Vorlesung Aktienrecht.

## 2. Veranstaltungen in Luxemburg im 5. und 6. Semester

min. 9

Auswahl aus dem Masterprogramm *Master en Droit Bancaire et Financier Européen (LL.M.)*,

**beispielsweise<sup>1</sup>:**

- a) European Banking Law I, II und III
- b) European Securities Law I, II und III
- c) European Investment Funds Law I, II und III
- d) Sûretés, trust et fiducie
- e) Droit luxembourgeois des OPC
- f) Introduction au droit bancaire et financier luxembourgeois
- g) Droit bancaire approfondi
- h) Droit financier approfondi
- i) Droit bancaire et financier comparé
- j) Droit fiscal des OPC
- k) Droit comparé des OPC

Gesamtstundenzahl min. 17

### III. Prüfungsgegenstände

Die **Studienarbeit** wird an der **Universität du Luxembourg** angefertigt; die Prüfungsgegenstände ergeben sich aus dem Inhalt der dort angebotenen Veranstaltungen.

Prüfungsgegenstände der **mündlichen Prüfung** sind:

---

<sup>1</sup> Das Angebot an Spezialveranstaltungen wechselt. Studierende sollten sich vom Programmverantwortlichen in Luxemburg Empfehlungen geben lassen.

## **1. Aus dem Internationalen Privatrecht im Überblick:**

### 1.) Deutsches Kollisionsrecht (insbesondere Art. 3-48 EGBGB)

- a) Allgemeine Lehren
- b) Verweisungen im Bereich des Bürgerlichen Rechts, des Wirtschafts- und des Arbeitsrechts

### 2.) Europäisches Kollisionsrecht

- a) Kollisionsrechtliche Bedeutung des Primärrechts
- b) Einzelne Rechtsakte, insbesondere:
  - Verordnung Rom I (593/2008/EG)
  - Verordnung Rom II (864/2007/EG)
  - Sektorielle Kollisionsregeln in EU-Richtlinien und EU-Verordnungsrecht (Überblick und methodische Grundlagen)

## **2. Aus dem Europarecht im Überblick:**

### 1.) Konzept und Rechtsrahmen des europäischen Binnenmarktes

### 2.) Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes

- a) Warenverkehrsfreiheit (Art. 28 ff. AEUV)
- b) Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 45 ff. AEUV)
- c) Niederlassungsfreiheit (Art. 49 ff. AEUV)
- d) Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 ff. AEUV)
- e) Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs (Art. 63 ff. AEUV)

## **3. Aus dem Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht:**

Gegenstände der Veranstaltungen „Deutsches und europäisches Kapitalmarktrecht“ und „Europäisches und Internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht“

## **4. Veranstaltungen an der Université du Luxembourg**

Gegenstand der mündlichen Prüfung können auch Inhalte sein, die an der Université du Luxembourg gelehrt wurden, insbesondere die Inhalte des Kurses, zu dem die Studienarbeit angefertigt wurde. Die Kandidatin und der Kandidat reicht bei der Anmeldung zur mündlichen Prüfung eine Übersicht der besuchten Veranstaltungen ein und substantiiert deren Inhalt durch Vorlage aussagekräftiger Beschreibungen (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Vorlesungspläne, Übersichten, Vorlesungsmitschriften).